

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Hitzenberg, Irschenbach, Krottenholz, Prünstfehlburg, Recksberg, Siegenfurt und Wahdorf in den Irschenbach, in die Menach und in wasserführende Gräben durch das Kommunalunternehmen Haibach, Schulstraße 1, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Das Kommunalunternehmen beantragte mit Schreiben vom 02.10.2015, Az.: 632, beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Hitzenberg, Irschenbach, Krottenholz, Prünstfehlburg, Recksberg, Siegenfurt und Wahdorf in den Irschenbach, in die Menach und in wasserführende Gräben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom Mi., 11.11.2015 bis Do., 10.12.2015 in der Gemeinde Haibach zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Haibach veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 19.10.2015
Landratsamt Straubing-Bogen



Növer

Angeheftet am 03.11.2015
Abgenommen am